

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 88 -

---

Nr. 13

Dingolfing, 6. Juni

2012

---

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Mischwasser aus zwei Entlastungsbauwerken eines Regenüberlaufbeckens (RÜB) in Reisbach in den Schleifbach durch den Abwasserzweckverband Mittlere Vils

Antrag des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für oben genannte Einleitung

Sparkasse Niederbayern-Mitte;  
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Übung der Bundeswehr

-----

42-632/4/1 F 151 FÜ/Pau

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Mischwasser aus zwei Entlastungsbauwerken eines Regenüberlaufbeckens (RÜB) in Reisbach in den Schleifbach durch den Abwasserzweckverband Mittlere Vils

Antrag des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für oben genannte Einleitung

Mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 29.03.1988, zuletzt geändert am 25.10.2001, wurde dem Abwasserzweckverband Mittlere Vils die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung des Schleifbachs durch das Einleiten von Mischwasser aus zwei Entlastungsbauwerken eines Regenüberlaufbeckens erteilt.

Die Erlaubnis war bis zum 31.12.2011 befristet.

Mit Schreiben vom 29.11.2011 beantragte der Abwasserzweckverband Mittlere Vils die Neuerteilung dieser gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig. Außerdem werden der Fachberater für Fischerei sowie die Fischereiberechtigten am Verfahren beteiligt.

Grundlage für die wasserrechtliche Erlaubnis sind die Planunterlagen des Ingenieurbüros Böhm vom 12.05.1987.

Die allgemeine Vorprüfung des Vorhabens nach § 3 c UVPG i.V.m. Nr. 13.1.2 der Anlage I zum UVPG hat ergeben, dass bei überschlägiger Prüfung, unter Beachtung der in der Anlage II zum UVP aufgeführten Kriterien, die oben genannten Einleitungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben können, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich (§ 3 a UVPG).

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 14.06.2012 bis 13.07.2012 beim Markt Reisbach ausliegen,
2. bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (27.07.2012) Einwendungen gegen das Vorhaben beim Markt Reisbach oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden können; die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden,
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Termin des Erörterungstermins durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
- wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 04.06.2012  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

---

Nr. 13

Dingolfing, 6. Juni

2012

---

Sparkasse Niederbayern-Mitte  
Aufgebot eines Sparkassenbuches

**AUFGEBOT**

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3501176030 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 16.05.2012  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
gez.  
Rudolf Sailer  
Gebietsdirektor

-----

## Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **02.07. - 31.07.;** **01.08. - 31.08. und 03.09. – 28.09.2012** im Raum **Schwabach – Kallmünz – Neuburg v. Wald – Cham – Regen – Passau – Simbach – Eggenfelden – Taufkirchen – Moosburg – Allershausen – Theissing – Neuburg a.d. Donau – Nördlingen – Fremdingen – Gunzenhausen** eine Übung durch.

**Besonderheiten der Übung:** An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **15.06.2012** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 06.06.2012  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat